

# Satzung

## Name

Die „Bürgerinitiative ‚Wir in Seehof‘“, kurz BiWiS, ist ein nicht eingetragener Verein und hat seinen Sitz in Teltow (beim jeweils gewählten Vorsitzenden). Die Initiative hat die Internetadresse [www.biwis.de](http://www.biwis.de).

## Ziel

Ziel der BiWiS ist die nachhaltige Bewahrung der Natur, der Erhalt der Lebensqualität und die Verhinderung von Fehlplanungen bei der Stadtplanung in Seehof. Leitmotiv dabei ist der Erhalt Seehofs als grüne Gartenstadt.

Die Bürgerinitiative unterstützt engagierte Bürger und hilft deren Arbeit zu koordinieren. Über Arbeit mit den Medien soll eine breite Öffentlichkeit hergestellt werden. Betroffene, Institutionen, Entscheider und Organisationen sollen zeitnah über Vorgänge informiert werden.

BiWiS bringt sich konstruktiv ein.

## Unabhängigkeit

Die Bürgerinitiative ist sowohl in weltanschaulicher (politisch) als auch in religiöser Hinsicht offen, tolerant und unabhängig.

## Förderung des Gemeinwohls

BiWiS ist der Förderung des Gemeinwohls verpflichtet und arbeitet unter keinen Umständen gewinnorientiert. Zur Vermeidung von Befangenheit ist es Mitgliedern nicht gestattet, von Dritten Zuwendungen zwecks persönlicher Vorteilsnahme entgegenzunehmen.

## Mitglieder

Mitglied kann jede/jeder ab Vollendung des 18.Lebensjahres werden, soweit mindestens drei der Gründungsmitglieder der Aufnahme zustimmen.

Die Unterzeichner der Gründungsversammlung sind die Gründungsmitglieder.

Neumitglieder stellen einen schriftlichen formlosen Antrag bei einem der Vorstände.

Die Mitgliedschaft bei BiWiS erlischt

- a) durch formlosen schriftlichen Austritt zu jedem beliebigen Zeitpunkt
- b) durch Ausschluss aus wichtigem Grund durch die Mitgliederversammlung (50% der Stimmen)
- c) Tod des Mitgliedes.

## Nichtmitglieder

Nichtmitglieder sind bei der Unterstützung unserer Aktivitäten im Vereinssinne herzlich willkommen, sind aber nicht stimmungsberechtigt.

## Treffen

Treffen werden in unregelmäßigen Abständen nach Absprache getroffen und rechtzeitig unter [www.BiWiS.de](http://www.BiWiS.de) angekündigt.

## **Mitgliederversammlung**

Jede **Mitgliederversammlung** muss vom Vorstand einberufen werden. Auf Verlangen von mindestens 1/10 der Mitglieder hat der Vorstand die **Mitgliederversammlung** einzuberufen, sofern Grund und Tagesordnung angegeben werden. Die Frist zur Einladung beträgt 14 Tage.

Zu den Aufgaben der **Mitgliederversammlung** gehören insbesondere

- Satzungsänderungen mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- die Schaffung von Vorstandpositionen wie Vorsitzender, Sprecher, Kassierer u.a. mit 2/3 Mehrheit.
- die vorzeitige Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Ausschluss von Mitgliedern sowie der Beschluss einer allgemeinen Geschäftsordnung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- die Wahl des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder

Für die Berechnung der Mehrheit zählen nur gültige Ja-/Nein-Stimmen.

## **Vorstand**

Mitglieder werden für zwei Jahre gewählt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier Stellvertretern.

## **Beschlussfähigkeit**

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die **Mitgliederversammlung** ist bei ordnungsgemäßer Einladung immer dann beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder an den Abstimmungen teilnehmen.

Bei Feststellung der Beschlussunfähigkeit ist unmittelbar eine weitere Versammlung mit gleicher Tagesordnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Diese Versammlung ist in jedem Fall beschlussfähig, worauf in der Einladung hinzuweisen ist.

Zu Beschlussfassungen ist eine schriftliche Niederschrift anzufertigen.

## **Finanzen**

Bis auf weiteres werden keine Spenden, Beiträge oder ähnliches angenommen, sollte dies für die Arbeit von BiWiS unabdingbar werden, so werden die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Buchhaltung (Kasse, Kassierer, Buchhaltung, ...) umgehend eingeleitet.

## **Auflösung/Erlöschen**

BiWiS kann durch einen mit 2/3 der anwesenden Mitglieder gefassten Beschluss einer **Mitgliederversammlung** aufgelöst werden.

BiWiS sieht sich als temporäre Interessengemeinschaft. Der Verein löst sich zum 2008-12-31 selbst auf, wenn sich nicht mind. 50% der Mitglieder bis zum 2008-11-30 für den Fortbestand stimmen.

Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.

## **Haftung**

Haftungsansprüche gegenüber den Mitgliedern sind ausgeschlossen.

## **Urschriften**

Von diesem Dokument werden zwei Urschriften erstellt.

Teltow-Seehof, den 2006-02-11

Vanessa Arend-Martin, Max-Sabersky-Allee 67, 14513 Teltow-Seehof

Axel Bierbrauer, Karl-Liebknecht-Steig 6, 14513 Teltow-Seehof

Lutz Bierbrauer, Karl-Liebknecht-Steig 6, 14513 Teltow-Seehof

Joachim Eichenseher, Lichterfelder Allee, 14513 Teltow-Seehof

Karl-Heinz Hoffstädt, Max-Sabersky-Allee 63, 1451-Teltow-Seehof

Peter Jaeckel, Rosa-Luxemburg-Steig 4, 14513 Teltow-Seehof

Richard Martin, Max-Sabersky-Allee 67, 14513 Teltow-Seehof

Jörg Medczinski, Karl-Liebknecht-Steig 4, 14513 Teltow-Seehof

Boris Mischok, Max-Sabersky-Allee 58, 14513 Teltow-Seehof

Petra Mischok, Max-Sabersky-Allee 58, 14513 Teltow-Seehof